

**Beitrags- und Gebührenrichtlinie zur Ergänzung
der Satzung des BSC Altenhain 1980 e.V.**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder können sich auf Antrag davon befreien lassen. Mitglieder, die unterjährig eintreten, wird der Beitrag anteilig belastet.
2. Aktive Spieler dürfen, entsprechend der Wechselperioden, halbjährlich zahlen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 7 Abs. 2. der Satzung nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres zulässig und spätestens vier Wochen zuvor dem Vorstand gegenüber per Brief, Fax oder E-Mail zu erklären ist. Zum 31.12. des Jahres endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht.

Die Abmeldung aus dem Spielbetrieb entbindet nicht von einer ordentlichen Kündigung der Vereinsmitgliedschaft! Diese bleibt bis zur Kündigung in o.g. Form bestehen.

Hingegen wird ein Mitglied, welches seinen Vereinsaustritt, wie oben erläutert, bekundet, automatisch zum 30.06. bzw. 31.12. beim Verband vom Spielbetrieb abgemeldet.

4. Jedes Mitglied erteilt dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat. Für die Erstellung von Rechnungen, Mahnungen, Rücklastschriften etc. erheben wir jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 €.
5. Der derzeit gültige Beitrag (ab dem 01.01.2018) beträgt:

a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	84,00 €
b. Für Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	60,00 €
c. Für Familien (ab drei Personen)	108,00 €
6. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr (ab dem 31.12.2018) für:

a. Abt. Fußball + Spielerpass (Junioren und Senioren)	25,00 €
b. Abt. Fußball + Spielerpass + Trainingsanzug (optional)	100,00 €
7. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben sich mind. 10 Stunden, an Vereins-Events zu beteiligen.
8. Diese Richtlinie, bis auf die Höhe der Beiträge, kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Die neue Richtlinie ist zu veröffentlichen, über Änderungen ist die Mitgliederversammlung zu informieren.

Vorstand BSC Altenhain 1980 e.V.